Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Ingersleben

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Gemeinde Ingersleben ist durch Beschluss des Rates Gemeinde Ingersleben am 03.09.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärmminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 13.06.2024 in der Zeit vom 27.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 durchgeführt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Gemeinde Ingersleben finden Sie hier:

https://www.vg-flechtingen.de/bauen-wohnen/learmaktionsplan

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/laerm/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

Ingersleben, den 18.09.2024

Aushang in den Schaukästen:

Wieter// Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch

Siegel

OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2

OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70

OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus

OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 18.09.2024

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 04.10.2024

ausgehängt am:

abzunehmen am: 22.10.2024

abgenommen am:....

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Unterschrift:

Unterschrift:

Wieter Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen Bauamt